

BETRIEBSANWEISUNG
Gem. § 14 GefStoffV

BÜFA

Datum

Geltungsbereich und Tätigkeiten:

Unterschrift

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Ozerna Basic

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.



Bei der Arbeit Schutzbrille tragen.

Vorbeugender Hautschutz.

Beim Umfüllen Verspritzen vermeiden. Behälter bis zur Verwendung dicht geschlossen halten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Notruf



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gefahrenbereich räumen und absperren lassen. Sofort den Vorgesetzten benachrichtigen.

Im Gefahrenbereich besteht Rutschgefahr. Beschäftigte in der Umgebung warnen.

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Blähglimmer, Kieselgur) abdecken, vorsichtig aufnehmen und zur Entsorgung als Sondermüll in die vorgesehenen Behälter sammeln. Restmengen mit viel Wasser wegspülen.

Im Brandfall: Sich entsprechend der betrieblichen Brandschutzordnung verhalten.

ERSTE HILFE

Notruf



Hautkontakt: Benetzte Kleidung sofort entfernen, betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen.

Augenkontakt: Sofort Augen bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 10 Minuten lang spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Augenärztliche Behandlung erforderlich.

Verschlucken: Nur wenn bei Bewusstsein, Mund sofort mit Wasser ausspülen, viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen veranlassen, ärztliche Behandlung.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Entleerte Gebinde an das Lager zurückgeben.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatzspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden